

Stand: Dezember 2015



Ernährungs-
beraterin/DGE



1 Ausgangssituation im Berufsfeld Beratung

Die Dienstleistung „Ernährungsberatung“ wird durch ein breites Spektrum an Ausbildungswegen und Berufsabschlüssen möglich. Die Aufgabenfelder umfassen laut „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung“ (1) neben der Ernährungsberatung die Ernährungsaufklärung, -bildung, -information und -praxis.

Die Bezeichnung „Ernährungsberater(in)“ ist gesetzlich nicht geschützt, sodass sich prinzipiell jede/r als solche/r bezeichnen darf. Ernährungsberatung wird daher auch von unzureichend qualifizierten Personen angeboten. Das Arbeitsverhältnis von Ernährungsberater/innen kann freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis sein.

1.1 Qualitätsgesicherte Ernährungsberatung

Verschiedene fachliche Institutionen, Berufsverbände und professionelle Akteure im Ernährungsbereich haben sich zu einem Koordinierungskreis zusammengeschlossen, um Transparenz zu schaffen: einerseits um verschiedene Aufgabenfelder zu charakterisieren und andererseits um notwendige Qualifikationen für die jeweiligen Tätigkeiten zu definieren.

Im „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes (2) werden Handlungsfelder und Kriterien für die Anbieterqualifikationen einheitlich definiert. Dies ist die Voraussetzung für die anteilige Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen für primärpräventive Ernährungsberatungsleistungen nach §§ 20 und 20a SGB V.

1.2 Von den Krankenkassen geforderte Voraussetzungen für die anerkannte Ernährungsberatung

Die primärpräventive Ernährungsberatung (2) vertritt die Präventionsprinzipien „Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung“, „Vermeidung und Reduktion von Übergewicht“ sowie „Gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag“. Hierfür werden zunehmend Anbieterqualifikationen eingefordert, die sich aus einer Grundqualifikation (staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Ernährung) und einer gültigen Zusatzqualifikation (Zertifikat) zusammensetzen.

Das Zertifikat kann bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V., dem Berufsverband Oecotrophologie (VDOE) e.V. oder dem Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V. erworben bzw. über die Registrierung bei der Deutschen Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETH EB) e.V. nachgewiesen werden (3). Die genannten zertifizierenden

Verbände und die im Bereich Ökotrophologie/Ernährungswissenschaften angesiedelten Hochschulen haben sich auf gemeinsame Kriterien für die Zulassung zu den Zertifikaten geeinigt (4). Außerdem kann ein Zertifikat beim Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB) e.V. erworben werden. Die Zulassung für den Lehrgang des UGB erfolgt mit eigenen Kriterien. Tabelle 1 stellt eine Übersicht über die von den Krankenkassen geforderte Anbieterqualifikation dar.

Tabelle 1: Übersicht über Grund- und Zusatzqualifikationen gemäß der "Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsberatung in Deutschland" (1) und des "Leitfaden Prävention" des GKV Spitzenverbandes (3)

Grundqualifikation	Zusatzqualifikation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diätassistenten ▪ Ökotrophologen ▪ Abschlüsse: Diplom (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung); Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien (4) ▪ Ernährungswissenschaftler Abschlüsse: Diplom; Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien (4) ▪ Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“ ▪ Diplom-Ingenieure Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“ ▪ Bachelor- und Masterabsolventen anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien (4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ernährungsberater/DGE*, Ernährungsmedizinischer Berater/DGE ▪ VDD-Fortbildungszertifikat ▪ Zertifikat „Ernährungsberater VDOE“** ▪ VFED-Zertifizierung* ▪ QUETHEB-Registrierung* ▪ Zertifikat „Ernährungsberater UGB“** ▪ Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß dem Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer
Außerdem ist eine Einweisung in das durchzuführende Programm nachzuweisen.	

*Zertifikate, die Absolvent/innen der Bachelor- und Master-Studiengänge Ökotrophologie und Ernährungswissenschaften der JLU erwerben können (Bitte beachten: teilweise ist Berufserfahrung gefordert!). Die Voraussetzungen für die Zulassung sind unter den Punkten 2.1 beschrieben.

** Zertifikat, das Absolvent/innen der Master-Studiengänge Ökotrophologie und Ernährungswissenschaften der JLU erwerben können (Beginn ist bereits im Bachelor-Studiengang möglich). Für Master-Studierende der Ernährungsökonomie gelten besondere Voraussetzungen, die unter Punkt 2.2 beschrieben sind.

Alle Zertifikate/die Registrierung beinhalten eine Nachzertifizierung/kontinuierliche Fortbildung.

2 Voraussetzungen für Studierende der JLU Gießen für die Zulassung zur Zertifizierung

Seit der Bologna-Erklärung 1999 und der nachfolgenden Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge ist die Studienausrichtung bundesweit im Bereich Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie sehr heterogen. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht zwangsläufig die voraussetzenden Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung sichern kann.

2.1 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB

Seit 2011 liegen die DGE-Zulassungskriterien (4) vor, welche die gemeinsamen Mindestanforderungen für die im Studium zu absolvierenden Inhalte definieren, die für Absolvent/innen für eine zertifizierte primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind. Kenntnisse aus den Bereichen *naturwissenschaftliche und biologisch-medizinische Grundlagen, Ernährungswissenschaft, Ernährungsmedizin und Diätetik, Lebensmittelwissenschaft* sind obligatorisch. Kenntnisse der *Ernährungssoziologie*

und -psychologie, Beratung und Kommunikation können aus einer Weiterbildung anerkannt werden. Praktika in der Ernährungsberatung, Beratungstraining und Supervision werden empfohlen.

In Tabelle 2 sind die zusätzlich zu den Kernmodulen erforderlichen Profilmodule aufgeführt, die für die Zulassung zur Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (4) erforderlich sind.

Tabelle 2: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (4) erforderliche Module (gültig ab PO 2007)

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BP 003 Altersspezifische Ernährung	BP 003 Altersspezifische Ernährung
BP 005 Angewandte Diätetik	BP 005 Angewandte Diätetik
	BK 31 Physik <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik
	BP 078 Grundlagen der Ernährungsmedizin <u>oder</u> BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen
Erforderliche Anzahl an Modulen:	
2 Module	4 Module

Darüber hinaus sind in Tabelle 3 zusätzlich hilfreiche Module definiert, die für die Zulassung zu einer Zertifizierung nicht zwingend erforderlich sind, aber Orientierung für die Wahl der Profilmodule bieten können.

Tabelle 3: Zusätzlich hilfreiche Module für Interessenten an der primärpräventiven Ernährungsberatung

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BK 23 Public Health Nutrition	
	BK 28 Allgemeine Chemie
	BK 30 Pathobiochemie
BP 004 Funktionelle Lebensmittel	BP 004 Funktionelle Lebensmittel
BP 094 Gestaltung von Interaktionsprozessen in der Beratung <u>oder</u> BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung	BP 094 Gestaltung von Interaktionsprozessen in der Beratung <u>oder</u> BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
BP 010 Lebensmittelchemisches Praktikum <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik	BP 010 Lebensmittelchemisches Praktikum <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik
BP 011 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht	BP 011 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht
BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren	BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
BP 078 Grundlagen der Ernährungsmedizin	BP 078 Grundlagen der Ernährungsmedizin
BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes	BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes
BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen	BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen

2.2 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch den UGB

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ kann mit einem **Master Ernährungswissenschaften** oder **Ökotrophologie** erworben werden. Für den **Master Ernährungsökonomie** sind zusätzlich erforderliche Module in Tabelle 4 aufgeführt. Der Beginn des Lehrgangs ist bereits im Bachelor-Studium möglich.

Tabelle 4: Zulassungsmodule für Studierende des Master-Studiengangs Ernährungsökonomie für das Zertifikat "Ernährungsberater/in UGB"

<i>M.Sc. Ernährungsökonomie</i>
Nachzuweisen ist <u>mindestens ein Modul</u> aus a) MK 24 Spezielle Ernährung des Menschen I und/oder MK 42 Ernährung und Stoffwechsel
Ergänzt werden kann <u>ein Modul</u> aus a) mit <u>einem Modul</u> aus b) MK 28 Praktikum Ernährungsphysiologie oder MK 32 Lebensmittellehre oder MK 37 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin
Erforderliche Anzahl an Modulen:
2 Module

3 Spezifische Informationen zu den Zertifikaten der verschiedenen Anbieter

3.1 Zertifikat „Ernährungsberater VDOE“

Als Berufsverband Öcotrophologie vertritt der Verband die Interessen von mehr als 4000 Mitgliedern, darunter Öcotrophologen, Ernährungswissenschaftler, die z.B. in der Ernährungsberatung und -therapie tätig sind oder zukünftig werden möchten. So bietet der Verband u.a. die Qualifizierung zum Zertifikat an.

Der Weg zum VDOE-Zertifikat zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus, was den Zeitrahmen, die wählbaren Seminare innerhalb der vorgegeben Themenbereiche (Bausteine), die Seminarorte und die finanziellen Ressourcen betrifft.

Die berufsbegleitende Weiterbildung baut auf dem Studium auf. Dabei können spezielle Studienmodule oder Seminare berücksichtigt werden. Relevante Praktika im Beratungsbereich werden im Rahmen der Berufserfahrung anteilig angerechnet.

Es sind insgesamt 28 Seminartage in den verschiedenen Themenbereichen (Beratung, Erwachsenenbildung, Gesundheitsförderung und Prävention, Management und Ernährung) zu belegen, wobei mindestens 8 Seminare (meist 2tägige Wochenendseminare) aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm <https://www.vdoe.de/weiterbildung-2016.html> nachzuweisen sind. Die weiteren Tage können bei vergleichbaren Anbietern gewählt werden.

Tabelle 5: Anrechenbare Module auf das VDOE-Zertifikat

Anrechenbare Module aus den Bachelor-Studiengängen	Anrechenbare Module aus den Master-Studiengängen
BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung = 2 Tage Baustein Beratung	MP 107 Professionelle Gesprächsführung = 1 Tag Baustein Beratung
BP 094 Gestaltung von Interaktionsprozessen in der Beratung = 2 Tage Baustein Beratung	
Anrechenbar: Seminare aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm	
Anrechenbar: Praktika im Ernährungsberatungsbereich: max. 6 Monate	

Die Bedingungen sind auf der Website <https://www.vdoe.de/zertifikat-ernaehrungsberater.html> einsehbar. Der VDOE gibt gerne individuelle Hinweise zu Ihrer Übersicht der belegten Module (Transcript of Records), prüft die Zulassungskriterien und gibt Auskünfte zum aktuellen Stand des Zertifizierungsprozesses. Dieser ist sinnvoll für die Planung der weiteren Seminarthemen (Bausteine). Die Gebühren von 60,00 € plus MwSt. entstehen erst nach der Verleihung des Zertifikats und schließen die Gebühr der Zertifikat-Logonutzung ein. Anschließend ist eine Listung im VDOE-Expertenpool möglich.

3.2 Ernährungsberater/in DGE

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in DGE“ umfasst insgesamt 12 Module, wobei die Module 1-4 als sog. anerkennungsfähige Module definiert sind. Zum Nachweis dieser Module 1-4 können Inhalte aus dem Studium anerkannt werden. Tabelle 6 bietet eine Übersicht der anrechenbaren Module.

Tabelle 6: Anrechnungsmöglichkeiten der anerkennungsfähigen Module für das Zertifikat Ernährungsberater/in DGE

Anerkennungsfähige Module	Anrechenbare Module aus den Bachelor- und Master-Studiengängen (gültig ab PO 2007)	
Modul 1: Fehl- und Mangelernährung	BP 078 Grundlagen der Ernährungsmedizin oder BP 05 angewandte Diätetik	MK 37 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin oder MP 006 Klinische Ernährung
Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung	BP 078 Grundlagen der Ernährungsmedizin + BK 13 Ernährung des Menschen	MK 24 Spezielle Ernährung des Menschen I + MK 57 Methoden in der Ernährungsforschung oder MK 24 Spezielle Ernährung des Menschen I + MK 77 Statistik und Epidemiologie
Modul 3: Ernährungssoziologie	BK 23 Public Health Nutrition + BK 44 Familie und Gesellschaft + BP 008 Internationale Ernährungssicherung	MP 136 Ernährungskultur und -kommunikation
Modul 4: EDV-basierte Nährwertberechnung	BP 005 Angewandte Diätetik	MK 24 Spezielle Ernährung des Menschen I

Alternativ ist der Besuch einer Weiterbildung zu diesen Themen möglich. Module oder Modulkombinationen, die Sie als anerkennungsfähig einschätzen, werden von der DGE darüber hinaus auch individuell geprüft.

Die DGE bietet neben den Lehrgangsformen „kompakt“ und „berufsbegleitend“ (30 Präsenztage) die Variante „intensiv“ (9 Präsenztage in Kombination mit einer Selbstlernphase) an, dessen Zugangsvoraussetzungen zusätzliche Nachweise beinhalten. Neben den o. g. Zulassungskriterien (Tabelle 2) müssen weitere Module nachgewiesen werden, die in Tabelle 7 zusammengestellt sind. Darüber hinaus ist ein Praktikum in der Ernährungsberatung von mindestens 20 Wochen zu absolvieren.

Tabelle 7: Zusätzlich zu den in Tabelle 2 genannten Modulen weitere erforderliche Module für Studierende der JLU für den Lehrgang "Ernährungsberater/in DGE –intensiv"

B.Sc. Ernährungswissenschaften und B.Sc. Ökotrophologie
BP 004 Funktionelle Lebensmittel oder BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes
BP 094 Gestaltung von Interaktionsprozessen in der Beratung oder BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
BP 019 Lebenslagen privater Haushalte oder BK 23 Public Health Nutrition
BP 025 Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
BP 093 Ernährung und Leistung
Erforderliche Anzahl an Modulen: 6 Module
Zusätzlich: Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung

3.3 QUETHEB-Registrierung

Die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater - QUETHEB e.V. setzt sich für die berufspolitische Etablierung einer qualitätsgesicherten Ernährungstherapie für Fachkräfte mit ernährungsbezogenen Ausbildungsgängen ein. QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich zur Arbeit nach wissenschaftlich gesicherten Kriterien sowie zu unabhängiger und produktneutraler Beratung.

Bei der QUETHEB-Registrierung wird unterschieden zwischen der Registrierung zur

- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung“ (EB) und
- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie“ (ET).

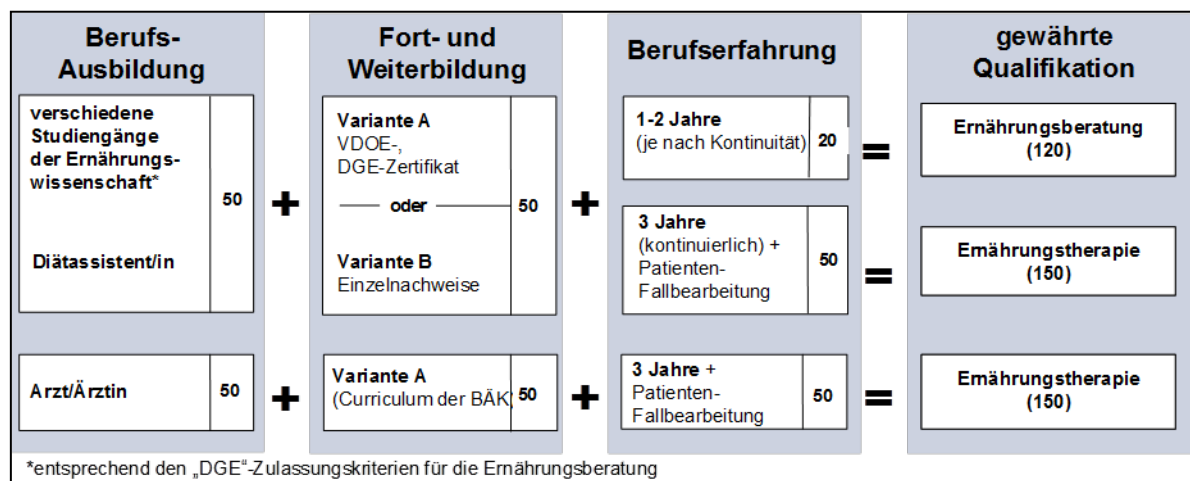
Die Registrierung EB verlangt zum einen die Berufsausbildung (bei einem Studienabschluss gelten die DGE-Zulassungskriterien), zum anderen Fort- und Weiterbildung sowie Berufserfahrung (siehe Abb. 1).

Bei der Erstregistrierung für ET spielen die Berufsausbildung und -erfahrungen eine entscheidende Rolle. Bei den Folgeregistrierungen (nach jeweils 3 Jahren) stehen dann die absolvierten Fortbildungsveranstaltungen im Vordergrund. Bei der Registrierung ET ist zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einer Patienten-Fallbearbeitung sowie der Nachweis von Fortbildungen aus dem Bereich Ernährungsmedizin/Diätetik erforderlich.

Der Qualifikationsnachweis für die geleisteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann nach Variante A oder Variante B erfolgen (siehe Abb. 1), wobei die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen nach festgelegten Kriterien auf Basis von Qualität, Dauer und Relevanz für EB und ET erfolgt. Details können bei der QUETHEB-Geschäftsstelle erfragt werden und sind den QUETHEB-Erläuterungen zu entnehmen (siehe Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung,

http://quetheb.de/original/Erlaeuterungen_QUETHEB-Registrierung.pdf).

Abbildung 1: Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung (siehe www.quetheb.de)



3.4 VFED-Zertifizierung

Ausführliche Informationen zur Zertifizierung beim VFED e.V., Voraussetzungen und Anträge sind unter: www.vfed.de zusammengestellt.

3.5 Ernährungsberater/in UGB

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ umfasst insgesamt 4 Themenbereiche:

Themenbereich 1: Fachlich – Ernährung

Themenbereich 2: Methodisch-didaktisch – Beratung, Erwachsenenbildung, Kommunikation, Psychologie, Soziologie

Themenbereich 3: Gesundheitsförderung, Gesundheitspolitik (z.B. Konzepte, Bevölkerungsgruppen, Schule/Settings, Sport und Ernährung)

Themenbereich 4: Betriebswirtschaft, Management, Marketing, Qualitätssicherung

In den Themenbereichen 3 und 4 werden auch entsprechende Module der Fortbildungsanbieter VDOE e.V. und QUETHEB e.V. anerkannt.

Weitere Informationen können bei den Anbietern abgerufen werden:

Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE):

Ansprechpartnerin: Urte Brink

www.vdoe.de

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE):

Ansprechpartnerinnen: Dr. Ute Brehme und Anne Müller

www.dge.de

Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB e.V.):

Ansprechpartnerin: Mechthild Mühlbacher

www.quetheb.de

Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED):

Ansprechpartnerinnen: Hedwig Hugot und Monika Vogel

www.vfed.de

Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e.V. (UGB):

Ansprechpartnerin: Elisabeth Klumpp

www.ugb.de

Quellen:

- (1) Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland, in der Fassung vom 16.06.2014.
- (2) Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014.
- (3) Brehme U: Qualifikation für die primärpräventive Ernährungsberatung. Anforderungen für die Zertifikate/die Registrierung im Überblick. Ernährungs Umschau 2014; 61 (7): M397-M401.
- (4) Brehme U, Hülsdünker A, Kreutz J, Oberritter H, Leonhäuser I-U: DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge. Ernährungs Umschau 2011; 58 (10): 559-561.
- (5) Leonhäuser I-U, Oberritter H (2005): Curriculum ERNÄHRUNGSBERATUNG DGE schafft anerkannte Anbieterqualifikation. Ernährungs-Umschau 52 (6): 232-234.
- (6) Leonhäuser I-U, Oberritter H (1997): Weiterbildungs-Curriculum Ernährungsberatung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) – Ein Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Berufsausübung Ernährungsberatung in Deutschland. Ernährungs-Umschau 44 (5): 188-190.

Erarbeitung:

Prof. i.R. Dr. Ingrid-Ute Leonhäuser, Dr. Juliane Yildiz und Laura Weidemann, JLU Gießen